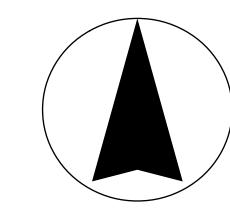
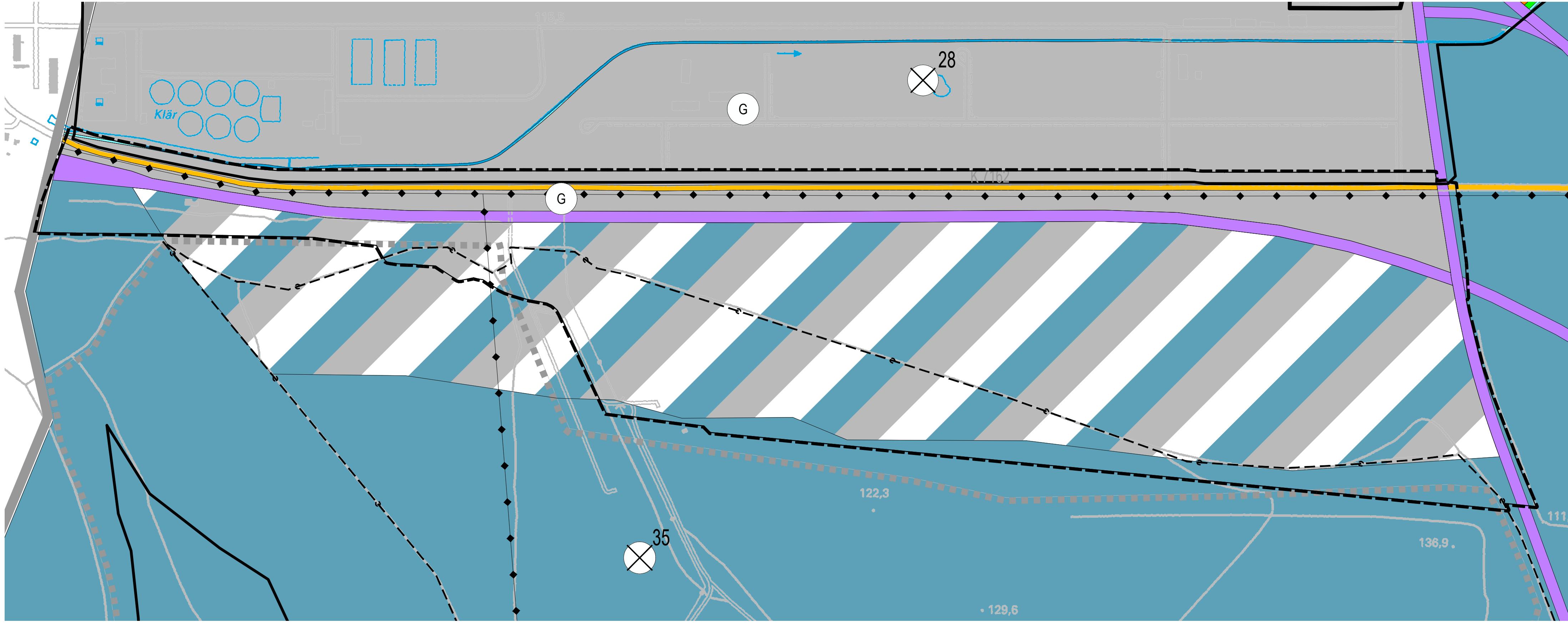


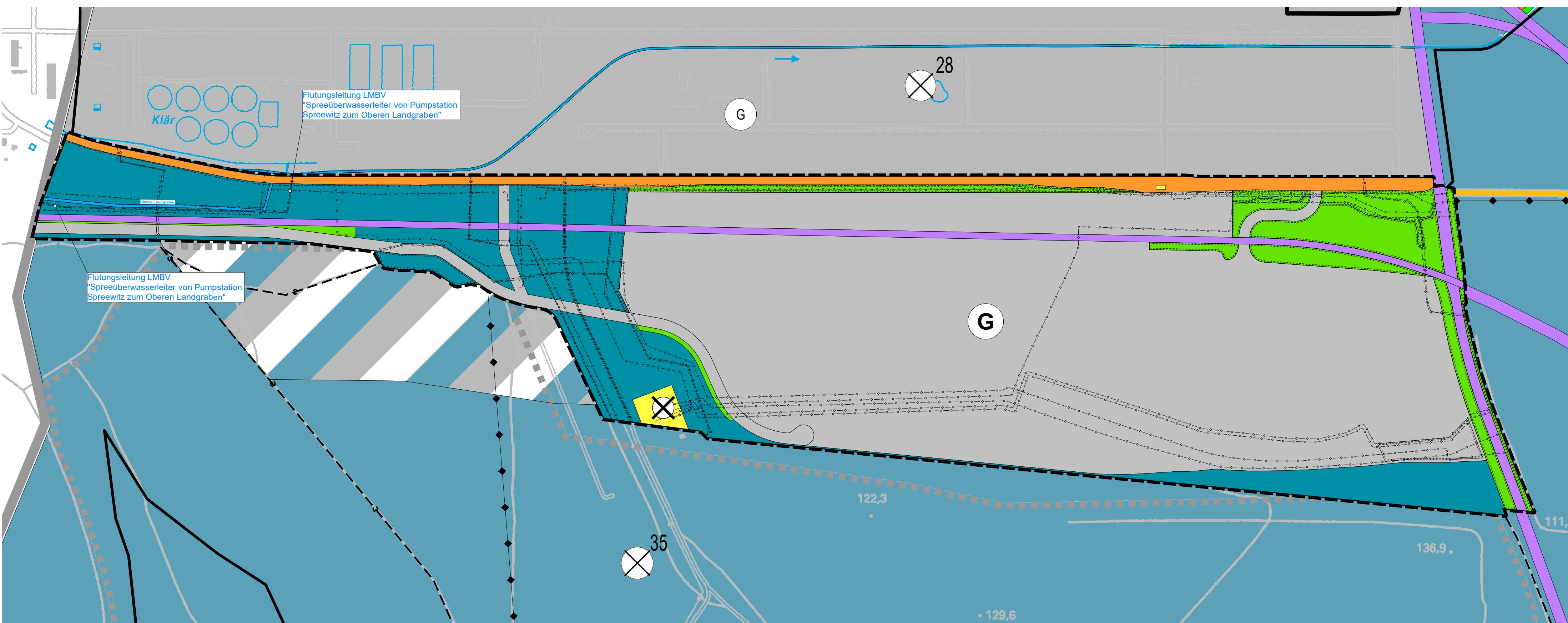
2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreetal



Ursprungsfassung



Neuplanung



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat am 13.12.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des FNP beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses (Beschluss-Nr. 36-164/2022) erfolgte im Amtsblatt Nr. 292 am 28.01.2023.

Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung erster Entwürfe vom 09.07.2024 bis einschließlich zum 12.08.2024 sowie der Gelegenheit zur Erörterung durchgeführt worden.

Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

3. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Auflistung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

4. Der Gemeinderat hat am _____ den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom _____ genehmigt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während folgender Zeiten:

Montag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelagert. Die Unterlagen der Auslegung waren gemäß § 4a Abs. 4 BauGB vom _____ bis _____ auch im zentralen Internetportal des Landes unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesichtigt, eine Stellungnahme konnte dort eingestellt werden. Unter www.spreetal.de war die Bekanntmachung der Anträge ebenfalls einsehbar, mit dem Link zum zentralen Internetportal konnten auch alle Auslegungsunterlagen eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, am _____ im Amtsblatt sowie in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

6. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

7. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ vom Gemeinderat beschlossen. Die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss des Gemeinderates genehmigt.

Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ AZ. _____ erteilt.

Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgerufen.

Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Datumsbasis der Dienststunden für polizeiliche Zwecke vorliegen kann und vor dem Inhalt Auskunft erhalten ist, sind auf dem _____ im Amtsblatt, sowie in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Im zentralen Internetportal des Landes kann die Erteilung der Genehmigung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesichtigt werden. Gleichfalls ist diese Bekanntmachung unter www.spreetal.de erschienen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Maßnahmen der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.

Spreetal, den _____ Siegel Der Bürgermeister (Unterschrift)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist.

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

G gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

P Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen und Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

V Flächen für Versorgungsanlagen

W unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

G Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

W Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

W Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b) BauGB)

F Flächen für Wald

sonstige Planzeichen

G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

U Umgrenzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

V Vorbehaltfläche Erweiterung Industriepark Schwarze Pumpe

Kennzeichnungen

X Altabbaggerung „Sprengmittel- und ZV-Lager Schwarze Pumpe“ (im Sachsischen Altlastenkataster unter der Kennziffer AKZ 92 200 772 verfest)

Übersichtslageplan 2. Änderung FNP der Gemeinde Spreetal



2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreetal

Projekt

Kommune

RICHTER + KAUP

Büro für Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Tiefbauplanung
Berliner-Straße 21 • 02826 Görlitz • Tel. (03581) 4219211

Entwurf

Plan

2. Änderung FNP (im Teilbereich)

Verfasser

Dipl.-Ing. (FH) O. Grottko

Format

95,1 cm x 55,0 cm

Maßstab

M 1 : 5.000 (im Original)

0m 50m 100m 150m 200m

Datum

Görlitz, den 18.08.2025